

Die Schill-Partei und die KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Ein Lehrstück über den Unterschied von Rechtspopulismus
und extremistischen Kräften in ihrem Umgang
mit der NS-Vergangenheit

Der kometenhafte Aufstieg einer rechtspopulistischen Partei ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ebenso wenig einzigartig wie zweistellige Landtagswahlergebnisse für Rechtsaußen. Selbst rechtsextreme, offen antisemitische und neonazistische Parteien konnten teilweise beträchtliche Wahlerfolge erzielen, wenngleich diese zumeist nicht lang anhielten. Die 1952 durch das Bundesverfassungsgericht verbotene Sozialistische Reichspartei (SRP) erreichte 1951 in Niedersachsen 11 %, die Nationaldemokratische Partei (NPD) 1968 in Baden-Württemberg 9,8 % sowie fast vier Jahrzehnte später 2004 in Sachsen 9,2 % und die Deutsche Volksunion (DVU) 1998 in Sachsen-Anhalt 12,9 %. Aber auch bei den gemäßigeren Rechten, etwa den Republikanern (REP), die 1992 in Baden-Württemberg ein Ergebnis von 10,9 % erzielten, hatten im Spektrum unterschiedlicher nationalkonservativer, fremdenfeindlicher und rückwärtsgewandter Positionen Angriffe auf Vergangenheitsbewältigung, Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit ihren festen Platz.

Allerdings hat es mit der „Alternative für Deutschland“ in den letzten Jahren erstmals eine Partei des rechten Rands vermocht, flächendeckend große Wahlerfolge zu erzielen. Keine zehn Jahre nach ihrer Gründung war (und ist) die zunächst als EU-kritische und rechtsliberale Partei gegründete AfD in nahezu allen Landtagen und seit 2017 mit Ergebnissen von 12,6 % und 10,3 % (2021) auch im Deutschen Bundestag vertreten. Das ist tatsächlich ein Novum in der bundesdeutschen Geschichte. In den fünf neuen Ländern stellt die AfD gegenwärtig über ein Viertel der Abgeordneten in den Landtagen. Eine ähnlich starke Landtagsfraktion am rechten Rand gab es in den letzten Jahrzehnten nur einmal in den deutschen Parlamenten. Das liegt nun gut zwei Jahrzehnte zurück und ist heute fast vergessen.

Es ist die Rede von der Schill-Partei, die 2001 den Einzug in die Hamburgische Bürgerschaft erreichte. Die erst im Vorjahr gegründete neue Partei erhielt unter dem Vorsitz ihres Frontmanns Ronald Barnabas Schill bei den Bürgerschaftswahlen am 23. September 2001 19,4 % der abgegebenen Stimmen. Einen

solchen Stimmenzuwachs bei einer Landtagswahl gab es zuvor noch nie (und erst wieder 2016 mit den AfD-Ergebnissen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt).

Damit stellte die Schill-Partei 25 von 121 Abgeordneten im Hamburger Landesparlament. Die Wahlanalysen ergaben, dass 37 000 Stimmen von der CDU, 36 000 Stimmen von der bis dahin regierenden SPD und 31 000 Stimmen aus dem Bereich der Nichtwähler:innen gekommen waren. Aus den Reihen der bis dato nicht in der Bürgerschaft vertretenen Parteien, insbesondere solchen aus dem rechten Parteienspektrum, stammte mit 38 000 Stimmen die größte Gruppe. Bei der vorangegangenen Bürgerschaftswahl vom 21. September 1997 war die DVU mit 41 000 Stimmen und einem Ergebnis von 4,98 % nur äußerst knapp an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert.

Dem in der Boulevard-Presse als „Richter Gnadenlos“ bekannt gewordenen Schill war es damit gelungen, nicht nur Unzufriedene aus der Anhängerschaft der großen Parteien und der Nichtwählerschaft, sondern auch die Stimmen rechtsaußen zu mobilisieren und dadurch die politische Gewichte in Hamburg grundlegend zu verschieben. Die CDU lag mit 26,2 % Stimmenanteil und 33 Abgeordneten nicht sehr weit vor der neuen politischen Kraft.

Der Erfolg der Schill-Partei bedeutete in der Freien und Hansestadt Hamburg zugleich eine Zeitenwende. Nach 44 Jahren sozialdemokratisch geführter Senate stand ein Regierungswechsel bevor. Darauf hatten bürgerliche Kräfte und insbesondere die Zeitungen des Springer-Verlags in den Monaten zuvor hingearbeitet. Es galt, die rot-grün geführte Landesregierung unter dem links in der SPD verorteten Ersten Bürgermeister Ortwin Runde und der grünen Bürgermeisterin Krista Sager abzulösen. Ein halbes Jahr vor den Wahlen hatte der Oppositionsführer und Bürgermeisterkandidat der CDU, der als moderat geltende Ole von Beust, offen für eine solche Möglichkeit optiert: „Wir können mit allen demokratischen Parteien koalieren. Und Schills Partei ist demokratisch.“¹

Es war mithin Machtkalkül, das einer politischen Kraft Regierungsfähigkeit zusprach und sie damit bedeutend stärkte, um eine „Linksregierung“ ablösen zu können. Dabei vertrat die Partei Rechtsstaatlicher Offensive, die sich nicht das Kürzel PRO, sondern „Schill-Partei“ gegeben hatte, zweifelsfrei ein rechtspopulistisches Programm. Hinter den Hauptthemen „Innere Sicherheit“ und „Ausländerkriminalität“ fanden sich im Wahlprogramm Forderungen² wie diese:

1 CDU flirtet mit Richter Schill, in: Hamburger Abendblatt, 29. 1. 2001, S. 1.

2 Florian Hartleb, Auf- und Abstieg der Hamburger Schill-Partei, in: Hans Zehetmair (Hrsg.), Das deutsche Parteiensystem. Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Wiesbaden 2004, S. 213–227.

- Null-Toleranz für alle Gesetzesbrecher und Gewalttäter.
- Der Rechtsstaat muss Härte zeigen. Im Zweifel für die Sicherheit.
- Sofortige Räumung von Roter Flora, Bauwagen und sonstigen rechtsfreien Räumen.
- Drogenhandel [...] muss Grund für sofortige Abschiebung sein.
- Zwingende Ausweisung und Abschiebung bei Verurteilung zu Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr (z. Zt. erst ab drei Jahren).
- Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 11 Jahre.
- Ausstattung der vorhandenen Jugendarrestanstalt mit unwirtschaftlichen Einzelzellen, damit kriminelle Karrieren durch Abschreckung gestoppt werden, bevor sie beginnen.

Zum Strafvollzug lauteten weitere Forderungen:

- Der Schutz der Bevölkerung muss Vorrang genießen vor der Freiheit der Verbrecher.
- Weniger Komfort und mehr Sicherheit in Strafanstalten.

Laut der Analyse der beiden Politikwissenschaftler Joachim Raschke und Ralf Tils bediente das Programm sowohl das rechts-bürgerliche als auch das rechts-populistische Segment. Einerseits gebe sich die Partei moderat („Die erste und zweite Gastarbeitergeneration war sogar rechtstreuer als die deutsche Bevölkerung“). Andererseits leiste das Programm dumpfen Vorurteilen und Ressentiments Vorschub, indem von der nun „ausufernden Ausländerkriminalität“ die Rede sei und Fremdenfeindlichkeit unterschwellig mobilisiert werde. Der Politikstil sei aber offensichtlich populistisch, auch verfüge die Partei mit Ronald Schill über einen Führer, dem trotz seines spröden Habitus Charisma zugeschrieben werde. Es werde – hier drängen sich Vergleiche mit der AfD auf – gegen den angeblichen Machtmissbrauch durch das „politische Establishment“ gewettert, das die Bevölkerung nicht gegen die explodierende Kriminalität schütze, für die im Besonderen zugewanderte Ausländer und speziell Schwarzafrikaner verantwortlich gemacht wurden. Raschke und Tils resümieren: Das Programmprofil der Schill-Partei sei „eindeutig zweideutig“.³

Die Verortung im „rechtskonservativen Populismus“, die Raschke und Tils präferierten, wird insbesondere dann deutlich, wenn das Verhältnis zum Nationalsozialismus, zum Umgang mit dem historischen Erbe in den Blick

3 Joachim Raschke/Ralf Tils, Die CSU des Nordens. Was Roland Schill für den Rechtspopulismus bedeutet, in: Frankfurter Rundschau, 5. 1. 2002 (Dokumentation).

genommen wird. Gerade hier bietet heute die AfD Angriffspunkte, denn in zahlreichen, oft bewusst provokativ gegen den gesellschaftlichen und kulturellen Mainstream gerichteten Äußerungen von Spitzenpersonal der AfD wird die Relativierung der nationalsozialistischen Vergangenheit bedient. Sprechweisen vom „Vogelschiss“, von „Schandmal“ und „Schuldkult“, von der „Wende 2.0“ sollen der eigenen Klientel, den Stammtischen und dem deutschen Volk signalisieren, dass es in unserem Land im Denken einer Richtungsänderung um 180 Grad bedürfe.

Um hier die Unterschiede herauszustellen, wird im Folgenden die Haltung der Schill-Partei, die sich durchaus auch völkisch und fremdenfeindlich zu artikulieren wusste, zur NS-Ideologie am Beispiel des Umgangs mit dem ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme beschrieben. Dafür sei zunächst noch einmal auf das Wahlprogramm der Schill-Partei Bezug genommen. Der oben zitierte Katalog zum Strafvollzug nannte als konkrete Forderung: „Verhinderung der Schließung der völlig funktionsfähigen Anstalt 11 (Neuengamme). Für den Bau der als Ersatz notwendigen Anstalt will der Senat ca. 100 Millionen Mark aufwenden.“

Um die geschichtspolitische Brisanz dieser Forderung ermessen zu können, die kurz nach der Hamburger Wahl im Oktober 2001 eine sehr weitreichende Debatte auslöste, bedarf es zunächst eines Blicks auf die Geschichte und Nachgeschichte des 1938 in den Hamburger Landgebieten eingerichteten Lagers. Denn nicht zuletzt wegen der beispiellos engen Verflechtung zwischen Stadt und KZ tat sich Hamburg jahrzehntelang schwer mit der Erinnerung an das mit über 100 000 Häftlingen größte Konzentrationslager Nordwestdeutschlands.⁴ So war bereits die Lagergründung auf Initiative und mit Krediten der Hansestadt im Interesse des kostengünstigen Erwerbs von Klinkersteinen zum Ausbau Hamburgs als „Führerstadt“ erfolgt. Ab 1943/44 bestanden allein 16 Außenlager im Stadtgebiet zum Nutzen der Hamburger Rüstungsindustrie und für Aufräumarbeiten nach den schweren Bombenangriffen. Bei der Räumung des KZ Neuengamme gegen Kriegsende wurden die Häftlinge in „Sterbelager“ sowie auf Schiffe gebracht, die der Hamburger NSDAP-Gauleiter, Karl Kaufmann, im Interesse einer von KZ-Häftlingen „unbeeinträchtigten“ Übergabe der Stadt an die britische Armee requiriert hatte.

Auch die Nachkriegsnutzung des Konzentrationslagers, zunächst als britisches Internierungslager und ab 1948 für Zwecke des Hamburger Strafvollzugs,

4 Siehe hierzu näher: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Eine Stadt und ihr KZ. Häftlinge des KZ Neuengamme im Hamburger Kriegsalltag 1943–1945. Katalog zur Ausstellung, Hamburg 2019.

förderte das Vergessen.⁵ Die Holzbaracken des Häftlingslagers wurden abgerissen und durch einen mit Steinen des KZ-Klinkerwerks errichteten Gefängnisneubau ersetzt. Zwei große, 1944 als Klinkergebäude errichtete zweigeschossige Häftlingsunterkünfte, Fabrikationshallen des KZ-Rüstungsbetriebs der Firma Walther („Walther-Werke“), SS-Wirtschaftsgebäude und -Garagen, das Kommandantenhaus, die SS-Hauptwache und einige weitere Gebäude wurden weitergenutzt. Zur Einrichtung einer Gedenkstätte kam es erst 1965 nach hartnäckigem Drängen der in der Amicale Internationale de Neuengamme (AIN) zusammengeschlossenen Überlebenden, wobei die Mahnmalsanlage außerhalb des eigentlichen Lagerbereichs auf dem abseits gelegenen Gelände der ehemaligen KZ-Gärtnerei errichtet wurde.

Auch der denkwürdige Beschluss des Hamburger Senats vom Juli 1989, mit der Justizvollzugsanstalt XII eines der beiden auf dem ehemaligen KZ-Areal bestehenden Gefängnisse verlagern und damit die jahrzehntelange Nutzung des ehemaligen Häftlingslagers des KZ Neuengamme als Gefängnis beenden zu wollen, war keineswegs von einer breiten politischen und gesellschaftlichen Mehrheit getragen. Hamburgs Erster Bürgermeister, Dr. Henning Voscherau (SPD), der die 1948 unter einem sozialdemokratisch geführten Senat – den zuständigen Gefängnissenator stellte allerdings die FDP – erfolgte Einrichtung des ersten Gefängnisses in Neuengamme einen schweren Fehler nannte und gegenüber den überlebenden Häftlingen und ihren Angehörigen die „Unzumutbarkeit“ dieser Situation eingestand, musste die Entscheidung vielmehr gegen starke Widerstände auch in der eigenen Partei durchsetzen. Das 1991/92 von einer Expertenkommission unter Vorsitz Voscheraus erarbeitete Konzept für die Neugestaltung der Gedenkstätte⁶ wurde von der CDU abgelehnt – wegen der erforderlichen Kosten für den Bau eines Ersatzgefängnisses und unter Hinweis darauf, dass eine „Korrektur Jahrzehnte danach [...] die historische Fehlentscheidung der Nachkriegsjahre nicht ungeschehen machen“ könne.⁷

- 5 Johann Klarmann, Die erneute Demütigung. Hamburgs Umgang mit dem ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme 1945 bis 1985, Berlin 2013; Das Konzentrationslager Neuengamme und Hamburgs Umgang mit dem historischen Erbe, in: Detlef Garbe (Hrsg.), Konzentrationslager Neuengamme: Geschichte – Nachgeschichte – Erinnerung. Katalog der Ausstellungen. Bd. I: Hauptausstellung, Hrsg. im Auftrag der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2014, S. 9–49.
- 6 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Empfehlungen der Kommission KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 14/3875, 6. 4. 1993.
- 7 Ebenda, Anlage 2: Stellungnahme der CDU in der Kommission zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Fridtjof F. O. Kelber, Kommissionsmitglied, 21. 8. 1992, S. 6–7, hier S. 6.

Als 1996 wiederholte Verschiebungen des Vorhabens aufgrund von Finanzierungsproblemen und bezirklichen Widerständen im Bauplanungsverfahren Zweifel am Realisierungswillen des Senats aufkommen ließen, brachte die CDU, die sich im Übrigen für eine weitere Ausgestaltung der Gedenkstätte an ihrem bisherigen Ort aussprach, einen Antrag in die Bürgerschaft ein, der den „endgültigen Verzicht auf die Verlagerung der Justizvollzugsanstalt Vierlande“ forderte.⁸ Mit dem Regierungsbündnis aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen (in Hamburg: Grün-Alternative Liste [GAL]), das sich nach den Wahlen vom September 1997 bildete, kam wieder Bewegung in den Entscheidungsprozess. Doch insgesamt vergingen mehr als zehn Jahre seit dem Verlagerungsbeschluss von 1989, ehe im Dezember 2000 der Grundstein für den Neubau einer Haftanstalt in Hamburg-Billwerder mit einem Kostenvolumen von 96,1 Millionen DM gelegt werden konnte, der die Voraussetzung für die Gefängnisverlagerung war.

Am Ende zeigte sich dann aber doch über alle Parteigrenzen hinweg Einvernehmen: Am 5. September 2001 beschloss die Bürgerschaft einstimmig, die seit 1948 zu Haftzwecken genutzten KZ-Gebäude nach Fertigstellung des Gefängnisneubaus in die Gedenkstätte einzubeziehen und diese entsprechend einem von der Kulturbehörde in Abstimmung mit der Gedenkstätte, der AIN und Kulturpolitiker:innen aller Fraktionen erarbeiteten Gestaltungskonzept in den Jahren 2002 bis 2006 in drei Schritten mit Unterstützung des Bundes zu einem „Ausstellungs-, Begegnungs- und Studienzentrum“ zu entwickeln.⁹ In der historisch zu nennenden Debatte – nur zweieinhalb Wochen vor den Wahlen war diese Frage noch kurzfristig auf die Tagesordnung der letzten Bürgerschaftssitzung gesetzt worden – bekannten sich Redner:innen aller Parteien zu dem Konzept einer aktiven Erinnerungsarbeit. Der SPD-Abgeordnete Franklin Kopitzsch sah in der einvernehmlichen Zustimmung ein überaus „gutes Zeichen“, gerade angesichts der „Zweifel“, ob dies „bei der kommenden Bürgerschaft“ genauso sein werde.¹⁰

Die Meinungsumfragen jener Tage sagten ein gutes Abschneiden der Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill-Partei) unter ihrem Vorsitzenden, dem

8 Antrag der Abg. Ralf-Dieter Fischer, Heino Vahldieck, Rolf Kruse, Prof. Dr. Ulrich Karpen, Bernd Reinert (CDU) und Fraktion: [...] Betr.: Endgültiger Verzicht auf die Verlagerung der Justizvollzugsanstalt Vierlande, Anstalt XII, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 15/6519, 4. 12. 1996.

9 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuen-
gamme, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 16/6403, 2.–4. 7. 2001.

10 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 16. Wahlperiode, 105. Sitzung, Mitt-
woch, 5. September 2001, Plenarprotokoll 16/105, 5. 9. 2001, S. 5431.

Richter am Amtsgericht Hamburg Ronald Schill, voraus. Vor diesem Hintergrund griff der GAL-Abgeordnete Dr. Martin Schmidt in der Debatte vom 5. September die CDU, die in den vorangegangenen 15 Jahren stets gegen die Beendigung des Gefängnisbetriebs im ehemaligen KZ Neuengamme votiert habe, scharf an: „Sie wollen ja demnächst, wenn es das Volk so entscheiden sollte, mit einem Herrn regieren, der noch immer der Meinung ist, dass die Justizvollzugsanstalt nicht verlegt werden sollte. [...] Was werden Sie denn tun, falls Sie wirklich regieren sollten? Kann man das heute Abend erfahren?“ Die CDU blieb in dieser Bürgerschaftssitzung, in der ihre Abgeordneten – wie sich im Nachhinein feststellen ließ – nach 44 Jahren zum vorerst letzten Mal die harten Oppositionsbänke einnehmen mussten, die Antwort nicht schuldig. In ihrer Rede unterstrich die CDU-Abgeordnete Rena Vahlefeld die Notwendigkeit der Verlagerung und bezeichnete den Weiterbetrieb der Justizvollzugsanstalt an diesem Ort als „unerträglich“.¹¹

In der anschließenden Abstimmung wurde die Vorlage, die für die Herrichtung als Gedenkstätte Gesamtkosten in Höhe von 26 Millionen DM bei einer Bundesbeteiligung von 50 % veranschlagte, durch die nahezu vollzählig versammelte Bürgerschaft auch mit den christdemokratischen Stimmen verabschiedet.

Es schien, als hätte sich mit diesem Beschluss in Hamburg über die Parteigrenzen hinweg die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Weiternutzung eines ehemaligen Konzentrationslagers als Gefängnis politisch unvertretbar sei und dass die Gesellschaft des historischen Ortes nicht nur als Erinnerungsstätte für die persönlich Betroffenen oder aus Rücksichtnahme auf das Ausland, sondern auch um seiner selbst und der Zukunft willen bedürfe.

Nach der Wahl vom 23. September 2001, die zu einem Regierungswechsel in der Hansestadt führte, geriet dieses Bewusstsein jedoch – zumindest zeitweilig – in Vergessenheit. Dabei waren die Mitarbeiter:innen der Gedenkstätte am 10. Oktober noch zuversichtlich, als sie im Rahmen einer Festveranstaltung gemeinsam mit dem Präsidenten der Amicale Internationale, Robert Pinçon, dem ehemaligen Ersten Bürgermeister Henning Voscherau, dem Staatsrat in der Kulturbehörde, Gert Hinnerk Behlmer, und weiteren Gästen den 20. Jahrestag der Eröffnung des Dokumentenhauses Neuengamme begingen. In der aus diesem Anlass unter dem Titel „Rückblicke – Ausblicke“ veröffentlichten Bilanz der Aktivitäten der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in den Jahren 1981 bis 2001 war bezüglich des Gedenkstättenkonzepts die Erwartung formuliert, „dass die in der letzten Bürgerschaft erreichte Einstimmigkeit in dieser zentralen Frage Hamburger Geschichtsbewusstseins auch in der neuen Bürgerschaft bewahrt

11 Ebenda, S. 5433.

bleibt“.¹² Nur fünf Tage nach der Festveranstaltung erschienen in der *WELT*, der *tageszeitung (taz)* und kurz darauf auch überregional Pressemeldungen, in denen davon die Rede war, dass die neue Regierungskoalition unter Ole von Beust die Entscheidung zur Schließung des seit 1948 auf dem Gelände des ehemaligen KZ Neuengamme befindlichen ersten Gefängnisses aus Gründen des aktuellen Haftplatzbedarfs wieder rückgängig machen wolle.¹³ Damit drohten die Ergebnisse des über zehnjährigen Diskussionsprozesses Makulatur zu werden.

Zuvor war am Samstag, dem 13. Oktober 2001, bei der letzten Runde der im Eiltempo geführten Koalitionsverhandlungen von CDU, Schill-Partei und FDP in den Beratungen zum Justizbereich „zu später Stunde“¹⁴ auch der Gefängnisbetrieb in Neuengamme thematisiert worden. Über das Ergebnis der Beratungen war am folgenden Montag, 15. Oktober, in der *WELT* zu lesen: „Während der neue Senat den von seinem Vorgänger auf den Weg gebrachten Neubau der Vollzugsanstalt Billwerder weiter betreiben will, erteilte er der noch unter Bürgermeister Henning Voscherau beschlossenen Schließung der Anstalt Neuengamme auf dem ehemaligen KZ-Gelände eine definitive Absage. ‚Trotz des hohen Symbolwertes und Diffamierungspotenzials werden wir am Betrieb festhalten‘, so von Beust. Der ‚Sündenfall‘, dort überhaupt ein Gefängnis einzurichten, liege Jahrzehnte zurück. Durch die Bewältigung der Vergangenheit sei der Weiterbetrieb ‚nicht mehr taktlos‘. Zudem könne es sich die Stadt nicht leisten, auf 400 ‚nach modernsten Gesichtspunkten‘ geführte Haftplätze zu verzichten.“¹⁵

Diese Äußerungen sorgten für erhebliche Aufregung und öffentlichen Unmut. Vor allem in Hamburg, aber auch bundesweit und international erhob sich eine Welle des Protests. Noch am selben Tag kritisierte der noch amtierende Erste Bürgermeister Ortwin Runde (SPD) die Pläne des zukünftigen Senats und erklärte, dass Hamburg „gegenüber den Opfern des KZ-Terrors im Wort“ stehe.¹⁶

12 Detlef Garbe, *Die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme 1981 bis 2001. Rückblicke – Ausblicke. Eine Dokumentation der Aktivitäten 20 Jahre nach der Eröffnung des Dokumentenhauses in Hamburg-Neuengamme*, Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2001, S. 34.

13 Vgl. z. B. Peter Ahrens, *Liberale und weltoffene Stadt*, in: *taz*, 15. 10. 2001; Senat nennt Pläne für früheres KZ beschämend, in: *Frankfurter Rundschau*, 16. 10. 2001; Gefängnispläne: KZ-Gedenkstätte reagiert empört, in: *DIE WELT*, 16. 10. 2001; Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel: Kein Verständnis für Gefängnis auf ehemaligem KZ-Gelände, *dpa-Gespräch*, *dpa/Ino*, 16. 10. 2001.

14 Interview mit Ole von Beust, in: *DIE WELT*, 21. 1. 2002.

15 Ira von Mellenthin, *Mehr Polizeistreifen auf Hamburgs Straßen. Bürgerbündnis einig: 250 zusätzliche Angestellte in Uniform. Haftanstalt Neuengamme bleibt erhalten*, in: *DIE WELT*, 15. 10. 2001.

16 Bürgermeister Runde kritisiert Pläne des neuen Senats, *Pressemitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg*, 15. 10. 2001, *Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme*.

Die ebenfalls noch im Amt befindliche parteilose Kultursenatorin Dr. Christina Weiss bezeichnete die Pläne als „skandalös und zynisch gegenüber den überlebenden Opfern“. Die CDU schein „bereit zu sein, alle Skrupel über Bord zu werfen und sich der Law-and-Order-Politik von Schill zu beugen“. Es drohe „dumper, geschichtsloser Pragmatismus“. Ihre Erklärung endete mit den Worten: „Ich bin entsetzt und ich schäme mich für Hamburg.“¹⁷ Der Präsident des Zentralrats der Juden, Paul Spiegel, äußerte in einem dpa-Interview sein außerordentliches Befremden darüber, dass die CDU „von ihrer früheren Position abgerückt“ sei. Er wolle nicht hoffen, „dass die Schill-Partei hier auf dem Rücken der Erinnerungskultur ein Zeichen setzen will“.¹⁸

Erläuterungen, die daraufhin CDU-Politiker zur Rechtfertigung des Koalitionsbeschlusses in der Presse abgaben, waren nicht geeignet, den Protest einzudämmen – eher im Gegenteil. Irritationen löste die Äußerung eines Fraktionsprechers aus, wonach die nur wenige Wochen zurückliegende Zustimmung der CDU zur Erweiterung der Gedenkstätte in der Bürgerschaft nur deshalb erfolgt sei, um eine Konfrontation zu vermeiden.¹⁹ Die Presse deutete dies anders. Für sie stellte sich die Absicht der Koalitionsparteien, von der Schließung der Strafanstalt in Neuengamme Abstand zu nehmen, so dar, als sei Hamburgs kommandierender Bürgermeister bereit, sich auf dem sensiblen Feld der Vergangenheitspolitik dem Druck des nach seinem fulminanten Wahlergebnis bundesweit mit Argwohn beäugten Richters Schill zu beugen.²⁰ In seltener Einmütigkeit plädierte die Hamburger Presse dafür, den nach langen und schwierigen Diskussionen erreichten parlamentarischen Konsens in dieser für das geschichtliche Selbstverständnis der Stadt zentralen Frage nicht aufzukündigen. Auch angesehene nationale und internationale Presseorgane wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, *DIE ZEIT*, *The Times* und *Le Monde* sahen einen „Skandal“. Einige ausländische Stimmen fragten besorgt, ob in Deutschland unter dem Einfluss neuer „rechtspopulistischer“ Strömungen die erreichten hohen moralischen Standards im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit wieder preisgegeben

17 Bürgerblock will Ausbau der KZ-Gedenkstätte Neuengamme rückgängig machen, Pressemitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg, 15. 10. 2001, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

18 Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel: Kein Verständnis für Gefängnis auf ehemaligem KZ-Gelände.

19 Vgl. Gefängnispläne: KZ-Gedenkstätte reagiert empört, in: DIE WELT, 16. 10. 2001.

20 Diesem Eindruck leisteten auch Äußerungen von Politikern der Partei Rechtsstaatlicher Offensive Vorschub. So ergänzte der Bürgerschafts- und Bezirksabgeordnete Frank-Michael Bauer das Haftplatzargument um die Frage, „ob man jedes ehemalige KZ als riesige Gedenkstätte“ ausbauen müsse; zitiert nach: Ein Schlag ins Gesicht der Opfer, in: Bergedorfer Zeitung, 16. 10. 2001.

werden könnten. Die Diskussion um Neuengamme zeigte für die *Times*, was Geistes Kind der neue Hamburger Senat sei: „dominated by the personality of a right-wing populist known as Judge Merciless“.²¹ In den oftmals als anglophil charakterisierten Kreisen des Hamburger Bürgertums dürfte eine solche Einschätzung besonders geschmerzt haben.

Unter dem Eindruck des publizistischen Echos zeigten sich die Koalitionspartner beweglich. Die in der Verhandlungsrunde am 13. Oktober festgelegte Position („Der Neubau der Anstalt Billwerder wird unter Bedarfspunkten weiterbetrieben, unabhängig vom Neubau werden die Schließungspläne der Anstalt XII aufgegeben.“²²) wurde im sechs Tage später unterzeichneten Koalitionsvertrag modifiziert. Dort hieß es: „Unabhängig vom Neubau werden Gespräche mit den jüdischen Organisationen, Opfernverbänden und Institutionen mit dem Ziel aufgenommen, Einvernehmen darüber herzustellen, ob die Pläne für eine Schließung der Anstalt XII angesichts des dringenden Bedarfs an ausreichenden Haftplätzen in Hamburg aufgegeben werden können.“²³

Zur Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung am 19. Oktober 2001 waren Vertreter der Amicale Internationale aus Frankreich sowie der langjährige AIN-Generalsekretär Fritz Bringmann angereist, um gegen die Pläne der neuen Hamburger Regierung zu protestieren. Sie handelten stellvertretend für Hunderte ehemalige KZ-Häftlinge und deren Familienangehörige, die aus ganz Europa bewegende Briefe nach Hamburg geschrieben und darauf verwiesen hatten, dass für sie der Weiterbetrieb des Gefängnisses der Fortführung einer Grabschändung gleichkomme. Im Anschluss an eine Pressekonferenz im DGB-Haus begaben sich die Vertreter der Amicale Internationale ins Hamburger Rathaus. Der designierte Bürgermeister Ole von Beust, den sie – unaufgefordert und unangemeldet – aufsuchten, empfing sie spontan zu einem Gespräch, in dem er ihnen das Versprechen gab, „nichts ohne Ihr Einvernehmen“ unternehmen zu wollen: „Wir werden nicht über Nacht kaputt machen, was Sie erreicht haben.“²⁴ Er kündigte an, dass die künftigen Senatoren für Justiz und Kultur in Gesprächen mit den beteiligten Verbänden nach einer neuen Lösung suchen würden. Sollten die

21 Roger Boyes, Nazis' camp will revert to a jail, in: *The Times*, 20. 10. 2001.

22 Zit. nach Friedhelm Schachtschneider, Hanseatische Erinnerungskultur, in: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 22. 10. 2001.

23 Christlich Demokratische Union (CDU)/Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill-Partei)/Freie Demokratische Partei (FDP), Vertrag über eine Koalition für die Legislaturperiode 2001–2005, 19. 10. 2001, Auszug aus dem Kapitel „Strafvollzug“, <http://www.nachhaltigkeit.info/media/1298387151phpGha8gU.pdf>.

24 Beitrag von Christian Mangels über das Gespräch der Amicale Internationale mit Ole von Beust, NDR 3 Fernsehen, Hamburg-Journal, Sendung am 19. 10. 2001.

Opferverbände dieser ihre Zustimmung verweigern – so gab Ole von Beust zu verstehen –, werde der Senat die vor den Wahlen verabschiedete Beschlusslage nicht ändern.

In der Presse nahm die Kritik an den Koalitionsfraktionen gleichwohl weiter zu. *DIE WELT* befand unter Bezug auf die „Hamburgs internationalen Ruf schädigende Behandlung des Themas KZ-Gedenkstätte Neuengamme“ am 19. Oktober, dem Tag der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags: „Der Start der Mitte-Rechts-Koalition ist in Wahrheit ein Fehlstart, entstanden aus Mangel an politischer Management-Erfahrung.“²⁵ Auch vom Koalitionspartner FDP wurde nun Kritik an der Entscheidung geübt. Der Hamburger Landesvorstand der FDP missbilligte am 21. Oktober die Koalitionsforderung nach einem Verbleib der Justizvollzugsanstalt auf dem ehemaligen KZ-Gelände und sprach sich für eine „zügige Realisierung des Ausbaus der Gedenkstätte Neuengamme“ aus.²⁶ Auch in der CDU war nunmehr wieder von einer Erweiterung der Gedenkstätte die Rede, „aber vielleicht nicht in dem Flächenausmaß“.²⁷ Auch gelte es, das Konzept und die „Anordnung auf dem Gelände“²⁸ noch einmal zu überprüfen. Ronald Schill verwies ebenfalls darauf, dass keine endgültige Entscheidung getroffen worden sei. Er bestritt, dass er die Koalitionspartner in der Verhandlungsrunde zur Neuengammer Haftanstalt auf seine Linie gebracht habe; es sei in dieser Frage vonseiten seiner Partei „überhaupt keine Überzeugungsarbeit notwendig“ gewesen, denn sowohl von der FDP als auch von der CDU sei „dieser Wunsch mitgetragen worden“.²⁹ Vor dem Hintergrund seiner eigenen biografischen Betroffenheit – sein Großvater Kurt Schill war am 14. Februar 1944 als kommunistischer Widerstandskämpfer im „Arrestbunker“ (Lagergefängnis) des KZ Neuengamme erhängt worden – versicherte er, dass die neue Regierung das Gespräch mit allen Betroffenen suchen werde und „in keiner Weise festgelegt“ sei.

Als am 31. Oktober 2001 nach mehr als 40 Jahren mit Ole von Beust in Hamburg erstmals wieder ein Christdemokrat das Bürgermeisteramt antrat, wurde der Wahlakt von einer „Aktuellen Stunde“ überschattet, die die GAL-Fraktion zum angemessenen Umgang mit dem historischen Erbe des KZ Neuengamme

25 Uwe Bahnsen, Führungsstärke ist gefordert (Kommentar), in: *DIE WELT*, 19. 10. 2001.

26 Ticker dpa/Ino, 22. 10. 2001, Kopie im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Ng. 9.6.3.2.

27 Norbert Reichelt, zitiert nach: Gefährliches „Verlangen nach Vergessen“, in: *Bergedorfer Zeitung*, 27./28. 10. 2001.

28 Ole von Beust, Das war ein Fehler (im Interview mit Elke Spanner), in: *taz Hamburg*, 20. 10. 2001.

29 Interview mit Ronald Barnabas Schill, NDR 3 Fernsehen, Hamburg-Journal, Sendung am 16. 10. 2001.

angemeldet hatte. Dass einer solchen Debatte unmittelbar im Anschluss an den feierlichen Akt der Vereidigung eines neuen Senats stattgegeben wurde, ist ein einmaliger Vorgang in der Hamburger Parlamentsgeschichte. Entsprechend heftig und emotionsgeladen war der Schlagabtausch zwischen den Fraktionen der neuen Rathauskoalition und den Oppositionsparteien SPD und GAL. Während die Oppositionsabgeordneten der neuen Regierung Wortbruch, geschichtliche Verantwortungslosigkeit und eine schwere Schädigung des internationalen Ansehens Hamburgs vorwarfen, hielten Abgeordnete von CDU, Schill-Partei und FDP ihnen vor, dieses Thema parteipolitisch instrumentalisieren zu wollen. Dabei sei moralische Überheblichkeit völlig fehl am Platze, denn es seien schließlich sozialdemokratisch geführte Senate gewesen, die 1948 im ehemaligen KZ Neuengamme ein Gefängnis eingerichtet hatten, dieses 1970 um ein zweites ergänzten und die es – anders als ihre jetzigen Voten vermuten ließen – schließlich in den vorangegangenen zwölf Jahren selbst nicht vermocht hätten, die Gefängnisverlagerung auch tatsächlich zu realisieren. Frank-Michael Bauer, der Redner der Schill-Partei, erklärte, dass niemand – weder in der Bürgerschaft, noch der Zentralrat der Juden oder die Opferorganisation Amicale Internationale – „das Alleinvertretungsrecht gepachtet“ habe. Unter Hinweis auf seine Herkunft aus einer jüdischen Familie, die der nationalsozialistischen Verfolgung ausgesetzt gewesen war, vertrat er die Auffassung, nicht die Absicht zum weiteren Erhalt der Justizvollzugsanstalt XII, sondern deren Einrichtung 1948 und die „Geisteshaltung der damals regierenden Sozialdemokratie“ bedeute eine „Verhöhnung und Missachtung der Opfer“.³⁰

Auch Justizsenator Dr. Roger Kusch (CDU), der für die Regierung Stellung nahm, hielt es „für völlig unangemessen“, die Koalitionsparteien „an den Pranger angeblicher Geschichtsverantwortungslosigkeit“ zu stellen.³¹ Obgleich auch er die SPD scharf angriff, ließ sein Redebeitrag die gebotene Sensibilität für eine „historisch würdige Lösung“ erkennen. Vor dem Hintergrund seiner Eindrücke von früheren Besuchen der Gedenkstätten Yad Vashem und Auschwitz betonte er die Bedeutung der authentischen Orte, die nachdrücklicher wirkten als jedes Museum an anderem Ort. Der ehemalige Stadtentwicklungssenator Dr. Willfried Maier (GAL) entgegnete, dass frühere Versäumnisse nicht durch das Begehen neuer Fehler ausgeräumt würden und der in der letzten Legislaturperiode gefundene parlamentarische Konsens schließlich nicht von den jetzigen Oppositionsparteien, sondern von der neuen Regierung aufgekündigt worden

30 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 17. Wahlperiode, 2. Sitzung, Mittwoch, 31. Oktober 2001, Plenarprotokoll 17/2, 31. 10. 2001, S. 31.

31 Ebenda, S. 33.

sei. Es gebe bereits eine von allen Beteiligten einvernehmlich getroffene Lösung, nur sie könne Grundlage der weiteren Planungen sein.³²

Von ähnlicher Emotionalität wie die gegenseitigen Fehlerzuschreibungen im Parlament waren die Leserzuschriften in der Hamburger Presse getragen. Dort wurden Forderungen nach einem „Schlussstrich unter die Vergangenheitbewältigung“, Klagen über die „Geldverschwendung für Gedenkstätten“ und über die „Bevormundungsversuche aus dem Ausland“ laut. Bemerkenswert war aber auch die große Zahl von Menschen, die sich für die Gefängnisverlagerung und den Gedenkstättenausbau engagierten. Dabei kam die Unterstützung anders als in früheren Jahren auch aus dem unmittelbaren örtlichen Umfeld der Gedenkstätte. Ein Bündnis im Bezirk Bergedorf aus DGB, Friedensinitiative, GAL, Jungsozialisten, Regenbogen für eine neue Linke, SPD und Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN) appellierte gemeinsam an den neuen Senat, Kirchengemeinden verfassten Resolutionen, am Jahrestag des Novemberpogroms 1938 rief der Kreisschüler:innenrat alle Bergedorfer Schüler:innen um 12 Uhr zu einer Schweigeminute auf, Schüler:innen sowie die Jungsozialisten sammelten in Bergedorfs Fußgängerzone Unterschriften, mit denen die Schließung des Gefängnisstandorts Neuengamme gefordert wurde. Aber auch Mitglieder von CDU und FDP wurden aktiv, wandten sich an ihre Abgeordneten und neuen Senatoren und trugen so nicht unwesentlich zum Meinungsumschwung bei.

Der neue Erste Bürgermeister, Ole von Beust, der in die Parlamentsdebatte vom 31. Oktober nicht eingegriffen hatte, erklärte in seinem ersten Zeitungsinterview nach dem Amtsantritt in *BILD Hamburg* vom 2. November 2001, dass die Koalition beim Thema Neuengamme einen Fehler gemacht habe. Er sprach nun davon, dass es möglicherweise „sogar noch eine größere Lösung als bisher geplant geben“ werde.³³ Er denke darüber nach, ob nicht auch die JVA IX, die 1970 auf dem Gelände der einstigen Tongruben – und damit ungefähr in der Mitte zwischen ehemaligem Häftlingslager und der Mahnmalsanlage – eröffnete zweite Haftanstalt in Neuengamme, aufgegeben werden könne. Gegebenenfalls ließe sich in den neuen Bundesländern, wo Bauland billiger sei und Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, eine neue Haftanstalt bauen. Sechs Tage später erklärte der neue Schulsenator, Rudolf Lange (FDP), der übergangsweise auch die Amtsgeschäfte des Kultursenators wahrnahm, in einem dpa-Gespräch, dass der Senat an der Verlagerung der JVA XII und am Ausbau der

32 Ebenda, S. 34.

33 Was ich jetzt sofort anpacke! Bild gab er das erste Interview als Bürgermeister von Hamburg, in: *Bild Hamburg*, 2. 11. 2001.

Gedenkstätte auf der Grundlage des von der letzten Bürgerschaft beschlossenen Konzepts festhalten werde. Für den Senat nahm der Handlungsdruck weiter zu: SPD-Landeschef Olaf Scholz erklärte, die neue Regierung dürfe dieses Thema nicht zum Gegenstand von „Parteiengzänk und persönlicher Eitelkeit“ machen.³⁴ Der SPD-Fraktionsvorsitzende Uwe Grund sprach auf einer von der Gewerkschaft ver.di ausgerichteten Gedenkveranstaltung am 9. November 2001 in Neuengamme zum Jahrestag des Novemberpogroms 1938 von einer „unsäglichen Diskussion“, die im Interesse Hamburgs ein schnelles Ende finden müsse.³⁵

In seiner am 14. November 2001 vor dem Parlament abgegebenen Regierungserklärung bekannte sich Ole von Beust ausdrücklich zur „besonderen Verantwortung gegenüber unserer deutschen Geschichte“. Diese gelte „auch ganz konkret im Falle Neuengamme bei der Abwägung der geschichtlichen Verantwortung und dem Taktgefühl gegenüber den Opfern und den Angehörigen auf der einen Seite und der Notwendigkeit der Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Haftplätzen in Hamburg auf der anderen Seite“.³⁶ Der Erste Bürgermeister versicherte, dass die von ihm geführte Regierung „rasch zu einer für alle Seiten vernünftigen Lösung kommen“ werde. Zugleich wurde in der Regierungserklärung aber noch ein weiteres Motiv deutlich, aus dem heraus dem Senat angesichts der gegen ihn in dieser Frage erhobenen Vorwürfe an einer schnellen Beendigung der von ihm selbst ausgelösten Debatte um die Zukunft der KZ-Gedenkstätte Neuengamme gelegen war: Mit Nachdruck betonte Bürgermeister von Beust, dass er „ganz persönlich massiv allen Versuchen gegenüber treten [sic!] werde, durch die Etikettierung ‚rechts‘ von Personen oder Parteien subtil eine Verbindung zu rechtsradikal oder Geschichtslosigkeit herzustellen“.³⁷

Vier Tage später betonte Bürgermeister von Beust am Mahnmal in Neuengamme in seiner Ansprache zum Volkstrauertag, dass Neuengamme „eine würdige Stätte des Gedenkens, des Erinnerns und des Lernens für die Zukunft sein“ solle.³⁸ Erneut sicherte er zu, „dass es rasch zu einer für alle Seiten vernünftigen Lösung kommen“ werde.

34 Senatsstreit um KZ-Gedenkstätte ist für das Ansehen Hamburgs schädlich, SPD Hamburg, Pressemitteilung, 9. 11. 2001.

35 ee [Initiale], Schlusspunkt setzen, in: taz hamburg, 10. 11. 2001.

36 Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters, Pressemitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg, 14. 11. 2001, S. 3, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

37 Ebenda, S. 4.

38 pin/mat [Initiale], Volkstrauertag: Bürgermeister von Beust in Neuengamme, in: Hamburger Morgenpost, 19. 11. 2001.

Die von Senator Kusch angekündigte Begehung in Neuengamme und das Gespräch mit den Vertretern der Opferverbände fanden am 21. November statt. Nach einem zweistündigen Rundgang über das Gelände des ehemaligen KZ, an dem auch ca. 30 Journalist:innen teilnahmen, zogen sich die Senatsvertreter und ihre Gäste zu Beratungen zurück. Der Senat war durch Justizsenator Roger Kusch (CDU), Bausenator Mario Mettbach (Schill-Partei) und den für das Kulturressort zuständigen Schulsenator Rudolf Lange (FDP) vertreten. Für die Amicale Internationale KZ Neuengamme nahmen deren Präsident Robert Pinçon (Frankreich), Ehrenpräsident Fritz Bringmann (Deutschland) sowie die Vizepräsidenten Jean Le Bris (Frankreich), Janusz Kahl (Polen) und Ernst Nielsen (Dänemark) teil, für den Zentralrat der Juden in Deutschland deren Präsidiumsmitglied und Vorsitzender der Hamburger jüdischen Gemeinde Daniel Ajzensztejn, für den Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme dessen 1. Vorsitzender Karl-Heinz Schultz, für die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche Propst Konrad Lindemann und der Gedenkstätten-Pastor Veit Buttler sowie für die römisch-katholische Kirche Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke.

In der anschließenden Pressekonferenz erklärte Justizsenator Kusch, Grundlage der Überlegungen der Regierungsparteien zu Neuengamme sei lediglich eine „unterschiedliche Bewertung von Strafvollzugsinteressen zwischen dem neuen Senat und dem alten“ gewesen, der „in Hamburg überproportional viele offene Haftplätze“ geschaffen und deshalb auch das Ersatzgefängnis in Billwerder als offene Anstalt konzipiert habe.³⁹ Allein dies sei der Grund, warum der neue Senat den Bürgerschaftsbeschluss vom September noch überprüfen und mit den Interessenvertretern habe sprechen wollen, ob sie ihm „die wenige Zeit, wenige Monate, konzedieren, über eine Umnutzung, vielleicht auch bauliche Änderung bei Billwerder nachzudenken“. Senator Kusch gestand ein, dass die aufgrund „einer nicht ganz glücklichen Pressearbeit“ entstandenen Irritationen dem Senat selbst zuzuschreiben seien – er sprach in diesem Zusammenhang von „Anfängerfehlern“.

Als Ausgleich für die Verschiebung des ursprünglich geplanten Verlegungstermins und als Zeichen der Ernsthaftigkeit seiner Pläne bot der Senat seinen Gesprächspartnern folgende drei Modifizierungen des ursprünglichen Konzepts an:

39 Pressekonferenz am 21. 11. 2001, Abschrift vom Band, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme; die folgenden Zitate ebenda. Vgl. auch: Justizbehörde: Schnellere Räumung von Teilbereichen. Justizvollzugsanstalt Vierlande wird verlagert, Pressemitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg, 21. 11. 2001, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

- 1.) Um die Sorge vor weiteren Verzögerungen zu nehmen, sage der Senat verbindlich zu, die JVA XII in Neuengamme spätestens zum 30. Juni 2003 aufzugeben (der Bürgerschaftsbeschluss vom 5. September 2001 hatte die Verlagerung für „Anfang 2003“ vorgesehen).
- 2.) Da der Senat darum wisse, dass insbesondere für die ehemaligen Häftlinge „jeder Tag wichtig sein kann“, solle der von der JVA XII genutzte frühere Appellplatz schon im Laufe des Frühjahrs 2002 hergerichtet werden und anschließend den Besucher:innen der Gedenkstätte – bei laufendem Gefängnisbetrieb – jeden Vormittag und am Wochenende zur Verfügung stehen.
- 3.) Die gesamte Neugestaltung der Gedenkstätte werde eineinhalb Jahre früher als ursprünglich beabsichtigt realisiert, damit das geplante Ausstellungs-, Begegnungs- und Studienzentrum am historischen Ort des ehemaligen Häftlingslagers im Mai 2005 zum 60. Jahrestag der Befreiung bzw. des Eintreffens der britischen Truppen eingeweiht werden könne.

Senator Kusch sagte außerdem zu, dass der Senat unabhängig vom Verhandlungsergebnis – „nicht als Gegenleistung“, sondern als Zeichen seines „Betroffenseins“ – die vom Strafvollzug genutzten ehemaligen SS-Garagen und Werkstätten noch innerhalb der nächsten Wochen komplett räumen werde, da er die 1995 an diesem Ort erfolgte Unterbringung der für die Sicherheit in allen Hamburger Anstalten verantwortlichen „Revisionsgruppe“ mit ihren Rauschgiftspürhunden unmittelbar zu beenden wünsche.

Senator Lange ergänzte, dass Neuengamme damit „eine der größten Gedenkstätten in der Bundesrepublik und zu einem Ort internationaler Bedeutung“ werde. Zentraler Teil des Konzepts sei die Gegenwartsbedeutung: „In dem geplanten ‚Ausstellungs-, Begegnungs- und Studienzentrum‘ soll nicht nur zurückgeblickt werden in die Vergangenheit, sondern es soll hier ein Forum für ganz aktuelle Fragestellungen geschaffen werden, für Themen, die uns heute und jetzt interessieren.“⁴⁰

Zur Herstellung des gewünschten Einvernehmens baten die Senatoren die Vertreter der Amicale Internationale, des Freundeskreises KZ-Gedenkstätte Neuengamme, des Zentralrats der Juden und der Kirchen um ihr Einverständnis mit dem geringfügig veränderten Zeitplan für die Gefängnisverlagerung unter Berücksichtigung der drei genannten Vorschläge. Die Gesprächspartner machten ihre Zustimmung von Beratungen in ihren jeweiligen Gremien und einer schriftlichen Bestätigung des Terminplans durch den Senat abhängig. In den Medien, die ausführlich über den Rundgang und die neuen Senatspläne

40 Ebenda.

berichtet, wurde das Festhalten am Verlagerungsbeschluss mit Erleichterung als „Sinneswandel der Hamburger Koalition“ aufgenommen.⁴¹ Die *BILD* überschrieb einen großen Bericht mit der Schlagzeile „Hamburgs Ruf ist gerettet“.⁴²

Wie vom Justizsenator angekündigt, wurde am 12. Dezember 2001 der frühere SS-Garagenhof vom Strafvollzug geräumt.⁴³ Dort wurden in den folgenden Monaten Arbeitsplätze für die Ausstellungsvorbereitung und für die pädagogische Abteilung der KZ-Gedenkstätte sowie durch eine aufwendige Sanierung der weitgehend im Originalzustand erhaltenen großen Garagen ca. 500 Quadratmeter Raum für den zukünftigen Ausstellungsbereich zu den Funktionsmechanismen des KZ-Terrors und den Täterbiografien geschaffen.

Die weiteren Schritte erfolgten ebenfalls ohne Zeitverzug: Mit dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Julian Nida-Rümelin, wurde über die veränderten Finanzierungsraten Einvernehmen erzielt, da aufgrund des modifizierten Zeitplans die Zuwendungen des Bundes früher erforderlich wurden, sodass bereits zum Jahr 2002 die Beteiligung des Bundes mit 50 % an den vorgezogenen, teilweise auch zusätzlichen Baumaßnahmen in Höhe von 2,5 Millionen Euro gewährleistet war. Im Dezember 2001 leitete der Senat seine Vorschläge den Opferverbänden schriftlich zu, die daraufhin ihre Zustimmung erklärten, wobei die Amicale Internationale die Festlegung auf die beiden Termine 30. Juni 2003 (definitive Schließung der JVA XII) und 4. Mai 2005 (Eröffnung der neu gestalteten Gedenkstätte am historischen Ort) hervorhob.⁴⁴ Auch das Richtfest für die neue Justizvollzugsanstalt Billwerder am 10. Januar 2002 stand noch unter dem Eindruck der Diskussion um die Gefängnisverlagerung in Neuengamme.⁴⁵ Justizsenator Kusch, der die veränderten Planungen erläuterte, die aufgrund des Bedarfs eine geschlossene Haftanstalt mit einer höheren Haftplatzkapazität vorsahen, ließ keinen Zweifel daran, dass der Senat eine zügige Fertigstellung und eine möglichst frühzeitige Verlagerung des Neuengammer Gefängnisses anstrebte. Am Rande der Veranstaltung, zu der sehr viel politische Prominenz erschienen war, kam es zu Gesprächen zwischen Hamburgs Zweitem

41 KZ-Neuengamme: Der Knast kommt weg. Vor-Ort-Termin mit Opfer-Verbänden. Ausbau der Gedenkstätte sogar früher, in: Hamburger Morgenpost, 22. 11. 2001.

42 Bild Hamburg, 22. 11. 2001, Seite 5.

43 Revisionsgruppe des Strafvollzuges hat Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme geräumt, Pressemitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg, 12. 12. 2001, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

44 Schreiben der Amicale Internationale KZ Neuengamme an Senator Lange, 24. 12. 2001, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

45 Vgl. Richtfest für neue Justizvollzugsanstalt Billwerder, Pressemitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg, 10. 1. 2002, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Bürgermeister und Innensenator, Ronald Schill, Vertretern der Amicale Internationale und der Gedenkstätte.

Fünf Tage später verhandelte der Senat über den neuen Zeit- und Finanzierungsplan für die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, wobei Ole von Beust es so arrangierte, dass aufgrund seiner durch einen anderen Termin gegebenen Abwesenheit Ronald Schill als sein Vertreter die Sitzung leitete. Genau ein Vierteljahr nach dem Bekanntwerden der Absicht, die Pläne zur Schließung des Gefängnisses im ehemaligen KZ Neuengamme aufzugeben, beschloss die neue Hamburger Regierungskoalition, Gefängnisverlagerung und Gedenkstättenausbau auf der Grundlage des langjährig erarbeiteten Konzepts, jedoch in kürzerer Zeit, durchzuführen.⁴⁶ Um die vorgezogene Neugestaltung realisieren zu können, sah der Senat für das Haushaltsjahr 2002 zusätzliche Investitions- und Betriebsmittel vor. Letztere wurden erforderlich, da die Gedenkstätte einige Gebäude und Flächen früher als geplant für sich würde in Anspruch nehmen können und die beschleunigte Ausstellungsvorbereitung eine Personalverstärkung erforderte. Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich bis zum Jahr 2005 auf 13,7 Millionen Euro, von denen Bund und Land jeweils die Hälfte trugen.

Bereits eine Woche darauf, am 24. Januar 2002, verhandelte die Bürgerschaft über den Antrag des Senats.⁴⁷ Nach den in den vorangegangenen Monaten geführten Debatten verzichtete die Bürgerschaft einvernehmlich auf eine Aussprache. Die Abstimmung im voll besetzten Plenum zeigte, dass der parteienübergreifende Konsens zum Thema KZ-Gedenkstätte Neuengamme wieder hergestellt war. Mit den Stimmen aller fünf Fraktionen – CDU, Schill-Partei, FDP, GAL und SPD – verabschiedete die Bürgerschaft einstimmig die Senatsvorlage.

Nach Wochen der Irritationen und Verunsicherungen stand am Ende ein überaus positiver Beschluss, der dokumentiert, dass Hamburg sich nach langen, schmerzlichen und zuletzt noch einmal heftigen Auseinandersetzungen zur historischen Verantwortung bekannte, das Erbe des in besonderer Weise mit seiner Geschichte verbundenen Konzentrationslagers Neuengamme annahm und der über 50-jährigen Schande des Gefängnisbetriebs in ehemaligen KZ-Bauten ein Ende bereitete. Zudem bedeutete diese parlamentarische Zustimmung eine so breite politische Basis, dass Gegner:innen des Gedenkstättenausbaus in der Politik keinen Rückhalt mehr hatten.

46 Senatsbeschluss zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Neugestaltung bereits im Mai 2005 abgeschlossen, Pressemitteilung der Staatlichen Pressestelle Hamburg, 15. 1. 2001, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

47 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Dringlicher Antrag. Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme – Neuer Zeitplan und Finanzierungsplan, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 17/224, 15. 1. 2002.

Während sich auf diesem geschichtspolitischen Feld die Wogen geglättet hatten, geriet Schill und in seinem Sog auch seine Partei in immer stürmischere Gewässer. So fasste das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* die erste Bilanz der Regierung von Beust-Schill unter der Überschrift „Hundert Tage Peinlichkeit“ in folgende Sätze: „Pannen, Pleiten, Patronage: Kaum jemals ist eine Regierung rascher verblasst als der Hamburger Rechtssenat, nie ein Zampano schneller entzaubert worden als der Innensenator: Ronald Schill macht mit Kiez-Kontakten und Kokaingerüchten mehr Schlagzeilen als mit seiner Kriminalpolitik.“⁴⁸

Es folgten weitere Meldungen über den „Partysenator“, ein Ermittlungsverfahren wegen Betäubungsmittelbesitzes und dessen umstrittene Einstellung, Meldungen über die angebliche Nähe seines Bodyguards zur rechtsradikalen DVU, der Streit zwischen Erstem und Zweitem Bürgermeister um den Staatsrat in der Innenbehörde und Schill-Vertrauten Walter Wellinghausen und schließlich am 19. August 2003 in dieser Angelegenheit der ultimative Eklat im Bürgermeisteramtszimmer. Nachdem Schill von Beust mit Outing und der Offenlegung seines angeblichen Verhältnisses zu Roger Kusch, der das Amt des Justizsenators dieser Freundschaft verdanke, gedroht hatte, entließ von Beust seinen Innensenator umgehend. Er machte dessen Erpressungsversuch in einer Pressekonferenz öffentlich und erklärte, dass Schill offenkundig für das Senatorenamt „charakterlich nicht geeignet“ sei. Als Schill knapp vier Monate später mit fünf weiteren Abgeordneten die Fraktion der Partei Rechtsstaatlicher Offensive verließ und mit diesen die „Ronald-Schill-Fraktion“ bildete, erklärte von Beust im Dezember die Koalition aus CDU, FDP und der Schill-Partei für beendet, da sie in der Bürgerschaft über keine Mehrheit mehr verfügte. Bei den Neuwahlen am 29. Februar 2004 errang die CDU mit 47,2 % die absolute Mehrheit, während sowohl die Nachfolgerpartei „Pro DM/Schill-Partei“ als auch (noch viel deutlicher) die Partei Rechtsstaatlicher Offensive den (Wieder-)Einzug ins Parlament verfehlten.

Abgesehen von all den Skurrilitäten, die in der Geschichte um die Schill-Partei und ihren Gründer aufscheinen, bleibt festzuhalten, dass nationalistische geschichtsverklärende Töne in deren Rhetorik keine Rolle gespielt haben. Schill verharmloste den Nationalsozialismus nicht und verwies darauf, „nicht für die Wiedergewinnung der deutschen Ostgebiete, ebenso wenig für die Rehabilitation der Wehrmacht“ zu kämpfen.⁴⁹ Die in Interviews verschiedentlich gezogenen Vergleiche mit dem FPÖ-Chef Jörg Haider verbat er sich und distanzierte

48 Jochen Bölsche/Norbert Pötzl/Andreas Ulrich, Hundert Tage Peinlichkeit, in: *Der Spiegel* Nr. 6, 2. 4. 2002, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2002-6.html>.

49 Zitiert nach: Raschke/Tils, *Die CSU des Nordens*.

sich von dessen Verharmlosungen der NS-Herrschaft, etwa der Benennung von KZs als „Straflager“.⁵⁰ Innerhalb der Partei versuchte Schill den verschiedenlichen Versuchen einer Unterwanderung durch aktive oder ehemalige Mitglieder von NPD, DVU oder Republikanern entschieden entgegenzuwirken. Im August 2002 beantragte er als Bundesvorsitzender der Partei Rechtsstaatlicher Offensive Ausschlussverfahren gegen drei in Schleswig-Holstein eingetretene frühere NPD-Funktionäre, da die Partei Rechtsradikalen keinen Platz und erst recht keine Operationsbasis biete.⁵¹ Zwei Monate später sagte er in seiner Ansprache zum Volkstrauertag am Internationalen Mahnmal in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme: „Wir sind bei denen, die heute um ihre Angehörigen trauern. Da mein eigener Großvater in Neuengamme ermordet wurde, kann ich es selbst sagen, welches Ausmaß an Leid über die Familien gebracht wurde. Krieg, Gewalt und Terror mahnen uns nicht zu vergessen, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde zu bewahren. [...] Deshalb soll Neuengamme auch eine würdige Stätte des Gedenkens und Erinnerns und des Lernens für die Zukunft werden.“⁵²

Solche Worte unterscheiden sich sehr deutlich von dem, was heute von Spitzenfunktionären der AfD zu hören ist. In der viel zitierten Rede des thüringischen AfD-Vorsitzenden Björn Höcke, die er im Dresdner Ballhaus hielt, erklärte er, dass man „uns diese zwölf Jahre nicht mehr vorhalten“ müsse, brandmarkte die Worte von Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 über die Befreiung vom Nationalsozialismus als „Rede gegen das eigene Volk“ und verunglimpfte das Denkmal für die ermordeten Juden Europas als „Schandmal“.⁵³ Alexander Gauland, bis 2021 Fraktionsvorsitzender im Bundestag und Ehrenvorsitzender der AfD, fordert das „Recht, stolz zu sein auf die Leistungen deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen“, und erklärt, dass die Partei für das Deutschland eintrete, „das wir von unseren Vorvätern übernommen haben“.⁵⁴ Hier soll einem neuen Nationalismus und der Wiederkehr von Leugnung, Aufrechnung und Relativierung der Weg bereitet werden.

50 Wolfgang Gessenharter, Brüder im neurechten Geiste. Was Jörg Haider und Ronald Schill eint – aber auch trennt, in: Frankfurter Rundschau, 12. 7. 2003.

51 Schill-Partei: Ausschlussverfahren gegen NPD-Funktionäre, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. 8. 2002.

52 Rede des Zweiten Bürgermeisters Senator Ronald B. Schill am Volkstrauertag in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme am 17. 11. 2002, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

53 Björn Höcke am 17. 1. 2017 in Dresden, im Wortlaut abgedruckt in: Der Tagesspiegel, 19. 1. 2017, www.tagesspiegel.de/politik/hoেকে-rede-im-wortlaut-gemuetszustand-eines-total-besiegten-volkes/19273518.html.

54 Alexander Gauland am 2. 9. 2017 beim Kyffhäusertreffen, zitiert nach: Gauland provoziert mit Äußerung zur Nazizeit, in: DIE ZEIT, 14. 9. 2017, www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/afd-alexander-gauland-nazi-zeit-neubewertung.

Im Kampf der AfD gegen die offene Gesellschaft nehmen die Angriffe auf die Erinnerungskultur einen bedeutenden Platz ein. Denn hier geht es um die Frage nationaler Identität, um das Selbstverständnis unseres Landes. Geschichtspolitische Deutungskämpfe wirken auf die Gedenkstätten ein, die nach der Vereinigung vor dem Hintergrund der zweifachen Diktaturerfahrung zur Staatsräson in der neuen geläuterten Bundesrepublik wurden.

Rechtsextremisten waren die Gedenkstätten, die von den nationalsozialistischen und damit von deutschen Verbrechen zeugen, fraglos schon immer verhasst – schon vor 30 Jahren erklärte der deutschnationale Publizist Armin Mohler die Überwindung des „Bewältigungsrummels“⁵⁵ zur Voraussetzung für ein befreites nationales Selbstbewusstsein. In den vom „Deutschen Kulturwerk Europäischen Geistes“ herausgegebenen „Deutschen Monatsheften“ war diese Forderung 1985 in die klaren Worte gefasst worden: „Der Weg zur Selbstfindung der Deutschen geht über die Trümmer der KZ-Gedenkstätten.“⁵⁶ Die Befreiung vom – wie sie es nennen – „Schuldskult“, um einem neuen Nationalismus den Weg bereiten zu können, war und ist ein zentrales Anliegen nicht weniger Vordenker der Neuen Rechten. Mit der immer einflussreicheren Strömung des „Flügels“ in der AfD hat ein solches Denken heute ein parlamentarisches Sprachrohr gefunden. Mit dem erlangten Einfluss und den erheblich größeren Möglichkeiten der neuen Medien ist die Wirkung solcher Worte ungleich größer.

Es wird relativiert, gelegnet und provoziert. Das hat nichts mehr mit dumpfem Populismus zu tun, sondern ist Kalkül, das auf eine umfassende Veränderung unserer Demokratie abzielt. Die Destabilisierung und Delegitimierung unseres Gemeinwesens sind beabsichtigt. Andreas Kalbitz, AfD-Fraktionsvorsitzender in Brandenburg, sieht in seiner Partei „die letzte evolutionäre Chance für dieses Land. Danach kommt nur noch ‚Helm auf‘.“⁵⁷ Auch Björn Höcke spricht von der „letzten evolutionären Chance“. Was damit gemeint ist, sollte klar sein.

Das ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine Kampfansage an einen aufrichtigen Umgang mit der durch den Nazigeist besudelten Geschichte, es ist eine Beleidigung der Opfer, es zerstört das wiedergewonnene Ansehen

55 Armin Mohler, *Der Nasenring. Die Vergangenheitsbewältigung vor und nach dem Fall der Mauer*, München 1991, S. 344.

56 Peter Medrina, in: *Deutsche Monatshefte* (1985), Nr. 1, zitiert nach Thomas Assheuer, *Der Weg führt über die Trümmer der KZ-Denkstätten*, in: *Frankfurter Rundschau*, 27. 10. 1992.

57 *Gutachten Verfassungsschutz 2019: Gutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der „Alternative für Deutschland“ (AfD) und ihren Teilorganisationen*. Bundesamt für Verfassungsschutz, 15. 1. 2019; <https://netzpolitik.org/2019/wir-veroeffentlichen-das-verfassungsschutz-gutachten-zur-afd>.

Deutschlands in der Staatengemeinschaft. Das hat mit Patriotismus, mit den Werten des Grundgesetzes und dessen Kerngedanken der Menschenwürde nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist schlicht gegen die Interessen unseres Landes und der internationalen Verständigung. Der demokratische Rechtsstaat bedarf der Stärkung und die solidarische Gesellschaft des Engagements der vielen, die Grund- und Menschenrechte sind unveräußerbar und alternativlos, die Demokratie braucht wahrlich keine Alternative.